

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 68 (1953)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 5.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto



EINRÜCKUNGSGEBÜHR

Die gedruckte Zeile 60 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19

Inhalt: Abordnung von Vikaren. — Eröffnung neuer Fortbildungsschulen. — Volksschullehrer. Wählbarkeit. — Sekretariat. — Skikurse. — Schulhausbauten. Kostenüberschreitungen. — Beurlaubung von Schülern. — Schweiz und UNESCO. — Stipendienrückerstattungen. — Burgenkarten. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Verschiedenes. — Offene Lehrstellen. — Promotionen.

Abordnung von Vikaren

Die ausgesprochene Mangelsituation, auf welche die Erziehungsdirektion im vergangenen Jahre verschiedentlich durch Publikation im Amtlichen Schulblatt aufmerksam machen musste, hält auch im laufenden Schuljahr in unverminderter Schärfe an. So gelang es auch in diesem Jahr bisher nicht immer, in den Stosszeiten sämtliche Vikariate zu besetzen, obwohl in vermehrtem Masse ausserkantonale Lehrkräfte, vor allem aus dem Kanton Graubünden eingesetzt wurden und als Notmassnahme auch eine grössere Zahl von Oberseminaristen zum Schuldienst herangezogen wurde an Stelle der im Ausbildungsprogramm vorgesehenen Stadt- und Landpraxis.

Nach den Herbstferien wird sich für kurze Zeit wieder ein Engpass ergeben als Folge eines weiteren militärischen

Wiederholungskurses, der am 17. Oktober 1953 beginnt, in einem Zeitpunkt, wo die grosse Mehrzahl der im Frühjahr patentierten Lehrer sich noch in der Rekrutenschule befindet und wo uns sowohl die bündnerischen Aushilfskräfte wie auch unsere Oberseminaristen nicht mehr zur Verfügung stehen können. Gleichzeitig sind mehrere neue Lehrstellen zu besetzen und eine grössere Zahl zurücktretender Lehrkräfte zu ersetzen.

Unter diesen Umständen wird die Erziehungsdirektion zu ihrem Bedauern in den meisten Fällen von Militärdienstvikariaten nicht in der Lage sein, Vikare abzuordnen. Wir sehen uns daher gezwungen, die Schulpflegen erneut auf § 16 der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz hinzuweisen, der für solche Notsituationen die unentgeltliche Stellvertretungspflicht der Lehrer vorsieht. Ueberdies ersuchen wird die Schulpflegen dringend, dem Vikariatsbüro ihnen bekannte Lehrkräfte, die vorübergehend einspringen könnten, zu melden. Sie erweisen damit der Schule und unserer Direktion einen grossen Dienst.

Wir erneuern auch unseren Appell an die Schulpflegen, in der Befürwortung von Urlauben und Rücktritten während des Schuljahres grösste Zurückhaltung zu beobachten.

Zürich, den 22. September 1953

Die Erziehungsdirektion

An die Vorstände der landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Schulen

Die Vorstände haben bei der Eröffnung neuer Fortbildungsschulen im nächsten Wintersemester dem Fortbildungsschulinspektorat bis zum 3. November 1953 ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

Schulen, die letztes Jahr Kurse führten, erhalten die nötigen Formulare (Stundenpläne, Schülerverzeichnisse) zugestellt; deren Einreichung bis zum 3. November 1953 gilt

als Anmeldung der Kurse. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind sofort anzugeben.

Zürich, den 21. September 1953.

Die Erziehungsdirektion

Volksschullehrer

Wählbarkeit

Der Erziehungsrat hat am 25. September 1946 beschlossen:

Lehrkräfte der Primar- und Sekundarschule können den Stimmberechtigten zur Wahl vorgeschlagen und gewählt werden, sofern sie auf den Zeitpunkt des Stellenantrittes wählbar werden, auch wenn sie zur Zeit der Wahl noch nicht im Besitze des Wählbarkeitszeugnisses sind.

Vorbehalten bleiben für die Gültigkeit der Wahl die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses und ihre Genehmigung durch die Erziehungsdirektion.

Zürich, den 25. September 1953.

Die Erziehungsdirektion

Sekretariat der Erziehungsdirektion

Als Nachfolger des zum Sekretär des Schulamtes der Stadt Zürich gewählten Dr. iur. Rolf Loepfe ist vom Regierungsrat als Sekretär II für Volksschule und Lehrerbildung Dr. iur. Ernst Schlatter gewählt worden.

Zürich, den 20. September 1953.

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Skikurse

Die Erziehungsdirektion veranstaltet im Winter 1953/54 folgende kantonale Skikurse:

Kurs 1: Vom 27.—31. Dezember 1953, Flumserberg,
für mittlere und gute Skifahrer.

Kurs 2: Vom 27.—31. Dezember 1953, Flumserberg,
für sehr gute Skifahrer.

Kurs 3: Vom 4.—7. Januar 1954, Flums-Kleinberg,
für Anfänger und ältere Skifahrer.

Kurszweck: Vorbereitung zur Erteilung des Skiunterrichtes mit Schülern unter Berücksichtigung der Durchführung von Skiwanderungen und Skilagern.

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrer und Lehrerinnen, die Gelegenheit haben, den Schülern Skiunterricht zu erteilen. Der Anmeldung ist eine entsprechende Bestätigung der Schulbehörden beizulegen.

Entschädigungen: 5, bzw. 4 Taggelder zu Fr. 8.50, 4, bzw. 3 Nachtlagerentschädigungen zu Fr. 5.—, Reisespesen 3. Klasse kürzeste Strecke Schulort-Kursort SBB.-Station und zurück.

Unfallversicherung: Die Erziehungsdirektion sorgt für die Versicherung der nicht privat gegen Skiunfälle versicherten Teilnehmer. Die Stadt Zürich hat für die Volksschullehrer eine Unfallversicherung abgeschlossen. In dieser Versicherung sind auch die Skikurse eingeschlossen.

Die Teilnehmer haben zu melden, ob sie privat gegen Skiunfälle versichert sind oder nicht. Für unbestimmt abgegebene Erklärungen haftet die Erziehungsdirektion nicht. Die zu versichernden Teilnehmer bezahlen eine Prämie von Fr. 2.50, den Rest übernimmt die Erziehungsdirektion.

Anmeldungen: Die Anmeldung ist bis zum 30. Oktober 1953 an die Erziehungsdirektion zu richten (Normalformat A 4 verwenden). Sie hat zu enthalten: Namen, Vornamen (ausgeschrieben), Schulort und genaue Adresse, Beruf, Geburtsjahr und die Angabe betreffend Unfallversicherung; Telefonnummer erwünscht. Je nach Zahl und Art der Meldungen muss sich die Erziehungsdirektion die endgültige Zuteilung zu den Kursen vorbehalten.

Zürich, den 21. September 1953.

Die Erziehungsdirektion

Kostenüberschreitungen bei Schulhausbauten

Gemäss § 17 der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Gesetzen über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer ist für Neubauten von Schulhäusern und Turnhallen vor der Ausführung rechtzeitig die Genehmigung des Regierungsrates einzuholen. Nach Absatz 2 fällt der Anspruch auf einen Staatsbeitrag ganz oder teilweise dahin, wenn die Genehmigung nicht oder nicht rechtzeitig nachgesucht worden ist. Der Sinn dieser Vorschrift ist einerseits, dem Kanton eine Ueberprüfung des Vorhabens in schul- und bautechnischer Hinsicht zu ermöglichen; anderseits aber soll den kantonalen Instanzen Gelegenheit geboten werden, zu den finanziellen Auswirkungen Stellung zu nehmen. Es sind daher nicht nur technische Aenderungen am ursprünglichen Projekt, sondern auch alle wesentlichen finanziellen Abweichungen dem Kanton vorzulegen. Dabei braucht bei Ueberschreitungen des Voranschlages kein Unterschied gemacht zu werden, ob sie auf eine Erweiterung des technischen Programmes oder auf die allgemeine Teuerung zurückzuführen sind. «Rechtzeitig» im Sinne des § 17, Absatz 2, der Verordnung bedeutet so frühzeitig, dass die Vorlage vor Baubeginn gründlich geprüft werden kann. Im Fall von Nachtragsgesuchen heisst «rechtzeitig», dass das Gesuch eingereicht wird, sobald ein Ueberblick über die Mehrkosten möglich ist.

Auf Grund dieser Klarstellung laden wir die Gemeinden ein, für die Kostenüberschreitungen bei Schulhausbauten von mehr als 10 % der Bausumme, mindestens aber Fr. 1000, der Erziehungsdirektion entsprechende Nachtragsgesuche einzureichen, sobald sie den Ueberblick über die Mehrkosten haben. Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung wird gemäss § 17, Absatz 2, der Verordnung verfahren.

Zürich, den 20. August 1953

Die Erziehungsdirektion

Die Beurlaubung von Schülern durch die Schulpflegen und die Lehrer

Die Erziehungsdirektion macht die Gemeindeschulpflegen erneut auf die Vorschriften über das Absenzenwesen aufmerksam. Immer wieder kommt es vor, dass Eltern ihre schulpflichtigen Kinder mit allen möglichen Begründungen für kürzere oder längere Zeit vom Besuch des Unterrichtes fernhalten möchten. Leute, die ihre Ferien auswärts verbringen wollen, glauben, ihre Kinder ohne weiteres mitnehmen zu dürfen, auch wenn diese keine Ferien haben, und sind erstaunt oder gar empört, wenn die Schulpflege den nachgesuchten Urlaub verweigert. Solche Fälle beweisen, dass viele Eltern über die Tragweite der Schulpflicht keine klare Vorstellung haben. Wir ersuchen deshalb die Schulpflegen, den Eltern, die für ihre Kinder Urlaub verlangen, auseinanderzusetzen, dass die Schulpflicht eine gesetzliche, öffentlich-rechtliche Pflicht darstellt wie die Wehrpflicht oder die Steuerpflicht, und dass eine zeitweise Entbindung von der Erfüllung solcher Pflichten nur in den Fällen möglich ist, die das Gesetz selber oder die von ihm abgezweigte Verordnung ausdrücklich erwähnt. Die Gründe, welche die Schulpflege zur Erteilung von Urlauben berechtigen, sind in den §§ 60—61 der Verordnung über das Volksschulwesen vom Jahre 1900 aufgezählt. § 60 lautet: «Als Entschuldigungsgrund für Absenzen gilt nur eine dringende Abhaltung des Schülers, wie Krankheit desselben, aussergewöhnliche Ereignisse in der Familie, äusserst ungünstige Witterung bei weitem oder schlechtem Schulweg». Als aussergewöhnliche Ereignisse in der Familie im Sinne dieser Bestimmung sind nur Todesfälle und wichtige Familienfeste anzuerkennen. § 61 zählt die Feiertage auf, an denen katholische Kinder zum Zwecke der Teilnahme an kirchlichen Handlungen Dispens erhalten können, wobei die Schulpflege berechtigt ist, von den Eltern die Erklärung zu verlangen, dass die Kinder an den kirchlichen Handlungen teilnehmen. Nach einem Regierungsratsbeschluss vom 4. März 1915 können jüdischen Schülern analoge Erleichterungen gewährt wer-

den. Sodann ist zur Auslegung der zitierten Absenzenbestimmungen auf den Beschluss des Erziehungsrates vom 29. Juni 1937 (Amtliches Schulblatt vom 1. September 1937, Seite 158) hinzuweisen, der Dispenserteilung zur Ermöglichung der Teilnahme an Ferienlagern ausdrücklich verbietet. Dispense im Sinne der §§ 60 und 61 der Verordnung über das Volksschulwesen werden nach § 62 bis auf zwei Tage vom Lehrer, für längere Zeit von der Schulpflege unter schriftlicher Anzeige an den Lehrer erteilt. Bei Annahme von Entschuldigungen ist die grösste Gewissenhaftigkeit zu beobachten und eine Absenz nur dann nicht als strafbar zu betrachten, wenn die Entschuldigung eine wirklich genügende ist.

Wir fügen bei, dass auch die Absenzen wegen **Krankheit** genau zu kontrollieren sind, da Krankheitsurlaube von Schülern erfahrungsgemäss gerne über Gebühr ausgedehnt werden. **Erholungs- und Rekonvaleszentenurlaube dürfen nur auf Grund eines amtsärztlichen (schulärztlichen) Zeugnisses bewilligt werden.**

Zürich, den 20. Juni 1953.

Die Erziehungsdirektion

Schweiz und UNESCO

Die Erziehungssektion der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission veranstaltet dieses Jahr in der Zeit vom 8.—13. Oktober 1953 in Locarno den IV. Informationskurs über UNESCO-Fragen, welcher dem Thema «Staatsbürgerliche Erziehung in nationaler und in internationaler Sicht» gewidmet ist. Es ist gelungen, wieder vorzügliche Referenten zu gewinnen, so Herrn alt Bundesrat Nobs, Herrn Seminardirektor Dr. Buol, die Herren Regierungsräte Dr. Galli und Dr. Lepori, Herrn Prof. Pedrazzini, Frl. Dr. Somazzi, Herrn Redaktor Beguin u. a. Programm und Teilnehmerkarte sind zu beziehen vom Sekretariat der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission (Eidg. Politisches Departement, Bern).

Die Erziehungsdirektion macht die zürcherischen Lehrer aller Stufen auf diese bedeutsame Tagung aufmerksam. Sie ist bereit, den zürcherischen Teilnehmern auf ein Gesuch hin einen Beitrag an die Kosten, die für Unterkunft in guten Hotels und für Einschreibegeühr Fr. 90.— betragen, zu gewähren.

Zürich, den 21. September 1953.

Die Erziehungsdirektion

Stipendienrückerstattungen

Der Erziehungsdirektion wurden von einem ehemaligen Schüler des Lehrerseminars Küsnacht und von einer Absolventin der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien je Fr. 1000.— überwiesen. Die Schenkungen werden angelegentlich verdankt und die Beträge dem Stipendienfonds der höhern Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 20. September 1953.

Die Erziehungsdirektion

Burgenkarten

Das Internationale Institut für Burgenforschung in Rapperswil (SG) hat die Herausgabe einer Serie von Karteikarten, welche die Burgen in ihren Grundzügen und in ihren Einzelheiten behandeln, in Aussicht genommen. Wir möchten die Lehrerschaft angelegentlich auf diese Karten aufmerksam machen, damit sie sie, je nach Wunsch, zur Förderung ihrer Fortbildung anschaffen kann.

Zürich, den 1. September 1953.

Die Erziehungsdirektion

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Bezirksschulpflege. Hinschied Gottfried Wolf, alt Sekundarlehrer, Wald, Mitglied der Bezirksschulpflege Hinwil.

Bezirksschulpflege. Arbeitsschulinspektorin. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf hat an Stelle der zurückgetretenen Anna Merkli als Bezirksinspektorin für die Amts dauer 1953/57 gewählt: Bertha Nüssli, Arbeitslehrerin in Niederweningen und Niederhasli.

Preisaufgaben 1951/53. Die Lösung mit dem Kennwort «Und immer wieder werden im Zusammenspiel von Erbanlage, Umwelt und Individualkraft Menschen mit klarer Organisation kräftiger Fähigkeiten, welche die Welt ändern und in denen sich diese auf eine neue und frische Art spiegelt, herrlicher denn je» wird mit einem Preis von Fr. 600.—, die Arbeit mit dem Motto «Alles Lernen der Jugend soll Selbsttätigkeit, freies Erzeugen aus sich selbst, lebendige Schöpfung sein» mit einem Preis von Fr. 400.— und die Arbeiten mit dem Kennwort «42» und «Das Wesen des Kindes ist ein Ganzes, ein Einmaliges und Unteilbares» mit Preisen von je Fr. 150.— ausgezeichnet. Die ausgezeichneten Arbeiten werden während drei Monaten im Pestalozzianum, Zürich, aufgelegt.

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schul-dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
*Zürich-Uto	Rey, Annemarie (V.)	1931	1952	31. 7. 1953
*Zürich-Glattal	Behrens, Albino	1929	1950	31. 10. 1953
**Zürich-Glattal	Greuter-Fröhlich, Ursula	1928	1949	15. 10. 1953
**Maur	Kobelt, Ursula	1928	1949	3. 10. 1953
*Bauma	Oppikofer, Renate (V.)	1931	1952	31. 7. 1953
***Regensdorf	Schaffner, Ruth	1909	1929	31. 8. 1953

Arbeitslehrerinnen

*Zürich-Waidberg	Sturzenegger, Klara (V.)	1928	1952	31. 7. 1953
***Berg, Buch, Dorf und Volken	Küng-Gloor, Olga	1929	1950	31. 10. 1953

* wegen Übernahme einer andern Tätigkeit (Studien, Auswanderung, etc.)

** wegen Verheiratung

*** aus persönlichen oder familiären Gründen

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Meilen	Egli, Alfred	1874	1896—1941	29. 7. 1953
Sekundarlehrer				
Zürich-Zürichberg	Aeppli, Heinrich	1875	1895—1937	28. 5. 1953
Horgen	Wiesmann, Walter	1884	1907—1950	11. 7. 1953
Männedorf	Bringolf, Emil	1868	1893—1936	15. 7. 1953
Kilchberg	Spörri, Alfred	1889	1913—1953	29. 7. 1953
Wald	Wolf, Gottfried	1893	1913—1953	3. 8. 1953
Arbeitslehrerin				
Zürich	Ammann, Rosa	1884	1905—1930	23. 6. 1953

Verwesereien

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Primarlehrer		
Zürich-Uto	Tanner, Susanne, von Zürich	17. 8. 1953
Zürich-Glattal	Hoffmann, Fritz, von Zürich	17. 8. 1953
Zürich-Glattal	Wehrle, Reinholt, von Zürich	17. 8. 1953
Thalwil	Saxer-Wettstein, Jeanette, von Aarau	17. 8. 1953
Bauma	Etzensperger-Fischer, Cäcilie, von Dägerlen und Uster	17. 8. 1953
Regensdorf	Mathys, Elisabeth, von Linden (BE)	1. 9. 1953
Sekundarlehrer		
Kilchberg	Jost, Josef Dr., von Davos (GR)	17. 8. 1953
Arbeitslehrerinnen		
Zürich-Waidberg	Peyer, Annemarie, von Willisau	17. 8. 1953
Zürich-Zürichberg	Coradi-Juon, Gertrud, von Ellikon a. d. Th.	1. 8. 1953
Haushaltungslehrerin		
Oberrieden	Grünig, Myrtha, von Zürich	1. 11. 1953

Vikariate im Monat September

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Sept.	91	57	15	8	7	4	10	—	6	198
Neu errichtet wurden . . .	25	99	5	6	17	5	5	—	—	162
	116	156	20	14	24	9	15	—	6	360
Aufgehoben wurden . . .	84	56	8	7	20	—	3	—	—	178
Zahl der Vikariate Ende Sept.	32	100	12	7	4	9	12	—	6	182
	K = Krankheit			M = Militärdienst			U = Urlaub			

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Verleihung von Titel und Rang eines Ordinarius der Universität Zürich an:

Prof. Dr. Paul Rossier, geboren 1899, von Villaz (VD), bisher ausserordentlicher Professor der medizinischen Fakultät der Universität Zürich;

Prof. Dr. Pierre Schmuziger, geboren 1894, von Aarau, bisher ausserordentlicher Professor der medizinischen Fakultät der Universität Zürich.

E r n e n n u n g zum Titularprofessor: Dr. med. Richard Allemann, geboren 1893, von Solothurn und Zürich, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich;

Dr. med. Richard Luchsinger, geboren 1900, von Glarus, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich;

Dr. med. Oskar Winterstein, geboren 1894, von Zürich, in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich.

H a b i l i t a t i o n von Dr. med. Gaetano Benedetti, geboren 1920, von Catania (Italien), an der Medizinischen Fakultät für das Gebiet der Psychiatrie auf Beginn des Wintersemesters 1953/54.

Habilitation von Dr. med. dent. Robert Eisenring, geboren 1919, von Bichelsee (TG), an der Medizinischen Fakultät für das Gebiet der zahnärztlichen Prothetik auf Beginn des Wintersemesters 1953/54.

Habilitation von Dr. med. et phil. Peter Waser, geboren 1918, von Zürich, an der Medizinischen Fakultät für das Gebiet der Pharmakologie auf Beginn des Wintersemesters 1953/54.

Hinschied Dr. med. Fritz Jenny, geboren 1911, von Eggwil (BE), Privatdozent an der Medizinischen Fakultät, am 23. August 1953.

Kantonsschule Winterthur. Wahl von Dr. Paul Pachlatko, geboren 1915, von Kloten, als Hauptlehrer für Latein, Griechisch und Alte Geschichte an der Kantonsschule Winterthur, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1953.

Technikum Winterthur. Verleihung des Titels eines Professors am Technikum Winterthur an Dr. Albert Häusermann, geboren 1912, von Lindau, Hauptlehrer für Mathematik.

Verschiedenes

Schweizerisches Rotes Kreuz

Vom 17.—31. Oktober 1953 findet im Warenhaus Jelmoli in Zürich eine Rotkreuz-Ausstellung statt, die unter der Leitung von Arnold Kübler, Chefredaktor des „Du“, und Gertrud Spoerri, frühere Mitarbeiterin von Prof. Dr. Huber, steht. Diese Ausstellung bringt eine interessante und wohl fundierte Uebersicht des Roten Kreuzes und der einzelnen Rotkreuz-Organisationen sowie der Mannigfaltigkeit der Rotkreuz-Aufgaben. Es ist hier wertvolles Rotkreuz-Material zusammengetragen, das auch einen guten Ueberblick über das Jugendrotkreuz geben kann.

Zuverlässige Wanderleiter für unsere Jugend

Die Leitung einer Schulreise, einer Ferienkolonie oder einer mehrtägigen Wanderung mit Jugendlichen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Sie verlangt zudem Kenntnisse und Erfahrungen mancher Art.

Der Schweiz. Bund für Jugendherbergen führt seit Jahren immer wieder Wanderleiterkurse durch, welche reiche Gelegenheit bieten, Erfahrungen auszutauschen und viel Neues zu lernen. Der nächste Schweizerische Wanderleiterkurs findet statt im Jugendferienheim Rotschuo bei Gersau am Vierwaldstättersee in der Zeit vom 6. bis 10. Oktober 1953. Interessentinnen und Interessenten erhalten das genaue Kursprogramm bei der Bundesgeschäftsstelle der Schweiz. Jugendherbergen, Seefeldstrasse 8, Zürich 8.

Jugendkonzerte

Vor zwei Jahren haben sich in Zürich junge Orchestermusiker in einem Ensemble zusammengefunden, das sich zum Ziel setzt, dem Orchesternachwuchs Gelegenheit zur Bewährung in der Oeffentlichkeit zu verschaffen. Dieses Ensemble, das den Namen „Konzertverein Zürich“ trägt, hat unter der Leitung seines Dirigenten Ernst Kunz, eines Mitgliedes des Tonhalleorchesters, sein bereits beachtliches Können verschiedentlich unter Beweis gestellt.

Das Ensemble trägt sich nun mit der Absicht, für die reiferen Schüler der Volksschule, besonders auf der Landschaft, Jugendkonzerte durchzuführen. In den Schülern soll nicht nur das Verständnis für gute Musik geweckt werden, sondern es soll ihnen auch Gelegenheit geboten werden, die Orchesterinstrumente einzeln und in ihrem Zusammenwirken kennen zu lernen.

Die Erziehungsdirektion begrüßt diese Initiative, die sie eines praktischen Versuches für wert erachtet. Sie empfiehlt daher diese Möglichkeit der Veranstaltung von Jugendkonzerten. Lehrer und Schulpflegen, die sich für solche Konzerte interessieren, wollen sich zwecks näherer Information direkt an den Leiter des Konzertvereins, Ernst Kunz, Blumenweg, 21, Zürich 8, wenden.

Offene Lehrstellen

Gewerbeschule der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist an der Abteilung Frauenberufe eine

hauptamtliche Lehrstelle

für geschäftskundliche Fächer (Lehrerin oder Lehrer) zu besetzen. Die Unterrichtstätigkeit umfasst die Fächer Deutsch und Korrespondenz, Rechnen, Buchführung, Staats- und Wirtschaftskunde an den Berufsklassen für Lehrtöchter.

Anforderungen: Abgeschlossene Ausbildung als Sekundar-, Gewerbe- oder Mittelschullehrer(in) oder entsprechendes Hochschulstudium; längere erfolgreiche Lehrtätigkeit und Kenntnis der Verhältnisse im Gewerbe.

Besoldung und Anstellung: Lehrerinnen (25 Pflichtstunden) Fr. 12 156.— bis Fr. 16 332.— Lehrer (28 Pflichtstunden) Fr. 13 476.— bis Fr. 18 156.— Teuerungszulage inbegriffen. Die Kinderzulage beträgt Fr. 180.— im Jahr.

Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung sowie die Anrechnung der bisherigen Tätigkeit sind durch Verordnung geregelt. Mit der Wahl ist die Verpflichtung zur Wohnsitznahme in der Stadt Zürich verbunden.

Die handschriftliche Anmeldung mit kurzer Darstellung des Lebens- und Bildungsganges ist unter Beilage einer Photographie, der Studienausweise und der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit mit der Anschrift „Lehrstelle an der Gewerbeschule, Abteilung Frauenberufe“ bis 15. Oktober 1953 dem Vorstand des Schulamtes, Amtshaus III, Zürich 1, einzureichen.

Nähtere Auskunft erteilt Fräulein E. Müller, Vorsteherin der Abteilung Frauenberufe, Schulhaus Klingenstrasse, Zimmer 2, Telefon 42 72 00.

Zürich, den 1. September 1953

Der Direktor

Primarschule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 sind an der Mittelstufe und Unterstufe insgesamt 5 Lehrstellen definitiv zu besetzen. Laut Beschluss der Primarschulpflege und des Gemeinderates wird die freiwillige Gemeindezulage, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, ab 1. Mai 1954 betragen: für verheiratete Lehrer Fr. 2200.— bis Fr. 2800.—, für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 2000.— bis Fr. 2600.—, zuzüglich Teuerungszulage, gegenwärtig 17%. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Die Gemeindezulage ist an die kantonale Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Auf 1. April 1954 stehen moderne Dreizimmerwohnungen zu Fr. 1380.—, Vierzimmerwohnungen zu Fr. 1680.— zur Verfügung.

Bewerbungen mit Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes sind bis 15. November 1953 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn R. Wiederkehr, Bergstrasse 44, Dietikon, einzusenden.

Dietikon, den 20. September 1953

Die Primarschulpflege

Primarschule Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist an der Primarschule Oberengstringen — vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden — eine neue Lehrstelle an der Elementar- evtl. Realstufe definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1600.— bis Fr. 2800.—, für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 1200.— bis Fr. 2400.—, zuzüglich Teuerungszulagen, gegenwärtig 17%. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Versicherung der Gemeindezulage ist an die kantonale Beamtenversicherungskasse bzw. einer Sparversicherung angeschlossen.

Bewerber und Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 31. Oktober 1953 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Binder, Eggstrasse 14, Oberengstringen, einzureichen.

Oberengstringen, den 11. September 1953

Die Primarschulpflege

Primarschule Schlieren

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist an unserer Primarschule auf den 1. Mai 1954 definitiv zu besetzen

- 1 Lehrstelle an der Elementarschule,
- 1 Lehrstelle an der Realstufe.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 2800.—, dazu eine Teuerungszulage von 17%. Die Gemeindezulage ist an die kantonale Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum der Besoldung wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage des Stundenplanes und eines Lebenslaufes, des Wahlfähigkeitszeugnisses und der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Küng, Moosstrasse 6, einzureichen. Ende des Anmeldetermins 19. Oktober 1953.

Schlieren, den 15. September 1953

Die Schulpflege

Primarschule Affoltern a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist an unserer Primarschule, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, die Lehrstelle an der 5. Klasse definitiv zu besetzen.

Die Besoldung beträgt, die derzeitige Teuerungszulage inbegriffen, Fr. 9789.— bis Fr. 12 805.— für ledige, Fr. 10 209.— bis Fr. 13 225.— für verheiratete Lehrkräfte. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Lehrerfürsorgekasse der Primarschule Affoltern a. A. ist obligatorisch.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan sind bis zum 17. Oktober 1953 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn G. Hochstrasser, Hägeler, Affoltern a. A., einzureichen.

Affoltern a. A., den 18. August 1953 Die Primarschulpflege

Primarschule Uitikon

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörde und die Gemeindeversammlung eine definitiv geschaffene Lehrstelle an der Elementarabteilung zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt im Maximum Fr. 2650.— zuzüglich 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung bis 31. Oktober 1953 unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn O. Bühler, Gemeindeschreiber, Uitikon, einzureichen.

Uitikon, den 21. September 1953

Die Schulpflege

Sekundarschule Adliswil

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an unserer Sekundarschule auf Beginn des Schuljahres 1954/55 zufolge Rücktritt des bisherigen Inhabers eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Gemeindezulage: Fr. 2400.— bis Fr. 3200.—, zuzüglich 10% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindespensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber sprachlich-historischer Richtung sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage des Stundenplanes und der üblichen weiteren Beilagen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Bühler, Stationsvorstand, bis spätestens am 20. Oktober 1953 einzureichen.

Adliswil, den 20. August 1953

Die Schulpflege

Primarschule Adliswil

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörde und die Gemeindeversammlung sind auf Beginn des Schuljahres 1954/55 an unserer Primarschule 4 Lehrstellen definitiv zu besetzen, nämlich:

- eine an der Elementarstufe,
- zwei an der Realstufe und
- eine an der Oberstufe.

Gemeindezulage Fr. 2200.— bis Fr. 3000.— zuzüglich 10% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage des Stundenplanes sowie der weiteren üblichen Beilagen bis spätestens am 20. Oktober 1953 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Bühler, Stationsvorstand, einzureichen.

Adliswil, den 20. August 1953

Die Schulpflege

Arbeitsschule Adliswil

Zufolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist auf Beginn des Schuljahres 1954/55 an unserer Arbeitsschule eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 30.— bis Fr. 55.— pro Jahresstunde plus 10% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse und des Stundenplanes bis 30. November 1953 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau R. Strasser-Gut, Querstrasse, einzureichen.

Adliswil, den 20. September 1953

Die Schulpflege

Sekundarschule Kilchberg (ZH)

Infolge Hinschied des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1954/55 eine Lehrstelle an unserer Sekundarschule neu zu besetzen. Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung wollen ihre Bewerbung unter Beilage der nötigen Ausweise (Studiengang, zürcherische Primar- und Sekundarlehrerpatente und Wahlfähigkeitszeugnis, Zeugnisse über Schulführung) und des gegenwärtigen Stundenplanes bis zum 31. Oktober 1953 an den Präsidenten der Schulpflege, A. Widmer, Tiergartenstrasse 9, Kilchberg

(ZH), Telefon 91 43 77, richten. Es ist erwünscht, dass die Bewerber auch befähigt seien, den Gesangunterricht zu erteilen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 3200.—, zuzüglich gegenwärtig 17% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre, sowie zwei Studienjahre werden bei der Ausrichtung der Besoldung angerechnet; bei der Pensionskasse der Gemeinde, zu welcher die Zugehörigkeit obligatorisch ist, können sie eingekauft werden.

Kilchberg (ZH), den 14. September 1953

Die Schulpflege

Primarschule Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 sind zwei Lehrstellen an der Elementarstufe definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Lehrer Fr. 1800.— bis Fr. 3000.— zuzüglich 17% Teuerungszulage (Lehrerinnen Fr. 1600.— bis Fr. 2800.—). Das Maximum wird nach 12 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes bis 31. Oktober 1953 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Hürlimann-Streuli, Fuhrstrasse 38, Wädenswil, einzureichen.

Wädenswil, den 4. September 1953

Die Primarschulpflege

Primarschule Hombrechtikon

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist an unserer Schule eine Stelle mit 2 Klassen der Realstufe definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1400.— bis Fr. 2400.— plus 17% Teuerungszulage und ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan bis 15. November 1953 dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Walter Weber, Steinhäldeli, Feldbach, einzureichen.

Hombrechtikon, den 8. September 1953

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Bubikon

An der Primarschule Bubikon-Wolfhausen ist auf Beginn des Schuljahres 1954/55 eine Lehrstelle (Real- oder Oberstufe) definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1000.— bis Fr. 2000.— plus 17% Teuerungszulagen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine schöne Sechszimmerwohnung steht zum Mietpreis von Fr. 800.— zur Verfügung.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis zum 20. Oktober 1953 unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. K. Spörri, Bubikon, einzureichen.

Bubikon, den 14. September 1953

Die Schulpflege

Primarschule Oberstammheim

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist an der Realabteilung eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 800.— bis Fr. 2000.— plus 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 31. Oktober 1953 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Konrad Langhard, zur Hoffnung, Oberstammheim, einzureichen.

Oberstammheim, den 12. September 1953

Die Primarschulpflege

Primarschule Opfikon

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 sind an der Unter- und Realstufe je 2 Lehrstellen definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt ab 1. Mai 1954, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, für verheiratete Lehrer Fr. 1800.— bis Fr. 3000.—, für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1400.— bis Fr. 2600.—, zuzüglich 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird in zehn Jahren erreicht. Die Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes sind bis 15. November 1953 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Girsberger, Glattbrugg, einzureichen.

Opfikon, den 19. September 1953

Die Schulpflege

Primarschule Regensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist an der Mittelstufe, 4. und 5. Klasse, eine Lehrstelle zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 1600.— bis Fr. 2000.—, für ledige Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1300.— bis Fr. 1700.— plus 17% Teuerungszulage. Kinderzulage: für das erste Kind Fr. 240.—; für jedes weitere Kind Fr. 120.—. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht unter Anrechnung eventueller auswärtiger Dienstjahre. Einem verheirateten Lehrer wird eine neue Vierzimmerwohnung zu mässigem Zins zur Verfügung gestellt.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes an den Präsidenten, Herrn G. Meier, Regensdorf, einzureichen.

Regensdorf, den 19. September 1953 Die Primarschulpflege

Sekundarschule Niederweningen-Schöflisdorf

Auf den 1. November 1953 evtl. 1. Mai 1954 ist an der neuen geteilten Sekundarschule Niederweningen-Schöflisdorf die Lehrstelle für die sprachlich-historischen Fächer zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 2600.—, das Maximum wird in 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes sind erbeten an den derzeitigen Präsidenten der Sekundarschulpflege Niederweningen, Herrn A. Suter, Niederweningen.

Schöflisdorf, den 14. September 1953 Die Schulpflegen

Universität Zürich

Promotionen

Die Doktorwürde wurde im Monat September 1953, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Tschumper, Rudolf, von Nesslau (SG): „Zur Frage der Pauschalierung im schweizerischen Steuerrecht“;

Blass, Jürg, von Zürich: „Die Sicherungsübereignung im schweizerischen Recht. Ein Beitrag zur Lehre vom fiduziarischen Rechtsgeschäft“;

von Schulthess Rechberg, Hans-Caspar, von Zürich: „Die Begriffe von Zugehör und Bestandteil im Schweizerischen Recht“.

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Renker, Rolf, von Düren, Deutschland: „Die deutsche Einkommensbesteuerung 1934 bis 1950“;

Steffen, Hans, von Zürich und Wyssachen (BE): „Der innerstädtische öffentliche Verkehr Zürichs. Entwicklung und aktuelle Probleme der Verkehrsnot einer Grosstadt“;

Amberg, Hans-Ulrich, von Zürich: „Grundsätze sozialistischer Finanzpolitik“.

Zürich, den 18. September 1953

Der Dekan: W. Bickel

Von der Medizinischen Fakultät:

Doktor der Medizin:

Kristiansen, Karl Johan, von Oslo, Norwegen: „Einfluss der Zersetzung des Urins auf das papierchromatographische Fleckenmuster der Aminosäuren“; Isenegger, Oswald, von Inwil (LU): „Untersuchungen zur Frage der Untauglichkeit in silikosegefährdeten Betrieben“;

Seeholzer, Alfons, von Küssnacht (SZ): „Beitrag zur qualitativen und quantitativen Histologie des Dialursäurediabetes der Albinoratte“;

Gabathuler, Ernst, von Wartau (SG): „Die Hirnnervenlähmungen bei Poliomyelitis acuta anterior unter besonderer Berücksichtigung der Spätprognose“.

Zürich, den 18. September 1953

Der Dekan: H. Moosser

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Eckert, René, von Delsberg (BE): „Der Einfluss kleiner Kobaltchloridmengen auf den Erythrozytengehalt im Blute des Rindes und auf das Wachstum von Saugferkeln“.

Zürich, den 18. September 1953

Der Dekan: E. Hess

Von der Philosophischen Fakultät I:

Bohm, Ewald Bernhard, von Kopenhagen, Dänemark: „Lehrbuch der Rorschach-Psychodiagnostik“;

Weilenmann, Alex, von Winterthur: „Theodore Roosevelt und die Aussenpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Eine Untersuchung von Roosevelts aussenpolitischer Konzeption als Beitrag zum Verständnis der amerikanischen Aussenpolitik“;

Störi, Fritz, von Hätingen (GL): „Der Helvetismus des „Mercure Suisse“ („Journal helvétique“), 1732—1784“;

Zimmermann, Werner Gabriel, von Mitlödi und Schwändi (GL): „Bayern und das Reich 1918—1923. Der bayerische Föderalismus zwischen Revolution und Reaktion“;

Wyder, Hansuli, von Zürich: „Gottlieb Wilhelm Rabener. Poetische Welt und Realität“;

Wysling, Hans, von Stäfa und Zürich: „Stifter und Gotthelf. Ein Vergleich ihrer Darstellungsweise“.

Zürich, den 18. September 1953

Der Dekan: G. Jedlicka

Von der Philosophischen Fakultät II:

Merckling, Niklaus, von Schaffhausen: „I. Synthese von 6-Methoxytryptophan. II. Die Verwendung von Magnesium bei der Acylierung von Acetessigester“;

Schlegel-Oprecht, Eva, von Zürich: „Versuche zur Auslösung von Mutationen bei der zoophagen Cynipide Pseudeucoila bochei Weld und Befunde über die stammspezifische Abwehrreaktion des Wirtes Drosophila melanogaster“;

Stumm-Zollinger, Elisabeth, von Horgen (ZH) und Basel: „Vergleichende Untersuchung über die Inversionshäufigkeit bei Drosophila subobscura in Populationen der Schweiz und Südwesteuropas“.

Zürich, den 18. September 1953 Der Dekan: G. Schwarzenbach